



Rathaus

Umschau

Montag, 22. Februar 2021

Ausgabe 035

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› München als Standort für Produzierendes Gewerbe sichern	2
› Pasinger Fabrik: Couch-Konzerte gehen in die Verlängerung	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Montag, 1. März, 18.30 Uhr, Gemeinsame Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

München als Standort für Produzierendes Gewerbe sichern

(22.2.2021) Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, hat zusammen mit Sibylle Wankel, 1. Bevollmächtigte der IG Metall München, den Austausch mit Betriebsratsvorsitzenden gesucht. Mit Vertreter*innen von bedeutenden Münchner Unternehmen, wie der BMW AG, der Krauss-Maffei Wegmann GmbH oder der MTU Aero Engines AG, wurden Themen wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten der Standortsicherung sowie eine bessere Anbindung an das ÖPNV-Netz diskutiert.

Neben dem Erfahrungsaustausch wurden konkrete Handlungsfelder aufgezeigt, wo sich die Arbeitnehmervertretungen die Unterstützung der IG Metall und der Stadt wünschen.

Clemens Baumgärtner: „Produzierendes Gewerbe ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den Wirtschaftsstandort München. Deshalb will ich die Unternehmen dieses Sektors am Standort halten. Wann immer es nötig ist, werde ich mich für die Beschäftigten und die Firmen einsetzen.“

Sibylle Wankel ergänzt: „Damit das auch in Zukunft möglich bleibt, bedarf es eines sozialen, ökologischen und gerechten Umbaus unserer Industriearbeitsplätze. Diesen aktiv mitzugestalten, ist mein Anspruch für die nächsten Jahre.“

Der offene Dialog zwischen den Betriebsratsvorsitzenden führender produzierender Unternehmen in München, der IG Metall und der Stadt soll auch zukünftig weiter geführt werden.

Das Produzierende Gewerbe hat für Münchens Wirtschaft eine große Bedeutung, auch wenn München überwiegend als Dienstleistungsstandort wahrgenommen wird. Zum 30. Juni 2020 arbeiteten in Münchner Unternehmen dieses Sektors knapp 141.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das Produzierende Gewerbe trägt bei einem Beschäftigungsanteil von knapp 16 Prozent mehr als 22 Prozent zur Wertschöpfung bei.

Pasinger Fabrik: Couch-Konzerte gehen in die Verlängerung

(22.2.2021) Seit Anfang Februar stellt die Pasinger Fabrik jeweils Freitagabend ab 20 Uhr und Sonntagabend ab 18 Uhr einen Konzert-Stream online. Die Reihe steht unter dem Motto „Couch-Konzerte“. Mulo Francel, Saxophonist des weltbekannten Ensembles Quadro Nuevo, hat zusammen mit der Pasinger Fabrik die Konzertauswahl arrangiert. Er moderiert die Abende, stellt mit kleinen Interviews die Bands vor und greift auch mal spontan zum Instrument.

Der jeweilige Link für den Stream findet sich auf der Web-Seite der Pasinger Fabrik unter www.pasinger-fabrik.de und ist ab dem Ausstrahlungs-Termin permanent abrufbar. Die Konzerte sind ohne Eintritt zugänglich, Spenden an die Künstler*innen sind jedoch willkommen.

Der Zuschauerzuspruch auf die Couch-Konzert-Streams, die von einem professionellen Kamerateam und in überragender Bild- und Tonqualität aufgenommen werden, übertraf alle Erwartungen: Allein in den ersten drei Wochen wurde jeder Konzertstream von bis zu 5.000 begeisterten Zuschauer*innen aufgerufen. Dieser Erfolg hat die Veranstalter dazu bewogen, die Reihe der Couch-Konzerte auch den März über fortzuführen.

Die nächsten Konzerttermine sind:

- Alegrías Guitar Trio, Ausstrahlung ab Freitag, 26. Februar, 20 Uhr. Drei Meister auf der Konzertgitarre, die sich mit enormer musikalischer Vielfalt über die Grenzen von Klassik und U-Musik hinwegsetzen.
- Nicole Heartseeker & Mulo Francel: Forever Young – neue Improvisationen über alte Meister, Ausstrahlung ab Sonntag, 28. Februar, 18 Uhr. Ein faszinierender künstlerischer Dialog. Über Stil- und Zeitgrenzen hinweg kommuniziert ein Saxophon und ein Klavier mit den alten Meistern. Das Konzert wird auch von BR Klassik mitgeschnitten.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 22. Februar 2021

München bietet die Ausrichtung einer Schach-WM an

Antrag damalige Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (LKR) vom
22.6.2018

Bildungs- und Teilhabepaket – Auf aktuelles Urteil reagieren:

Bürokratie abbauen, Kosten senken und Leistungszugang verbessern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom
16.9.2020

München bietet die Ausrichtung einer Schach-WM an

Antrag damalige Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (LKR) vom 22.6.2018

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 22.6.2018 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt. Wir bedanken uns für die Fristverlängerung bis 31.7.2020.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass die Landeshauptstadt München an den Deutschen Schachbund mit dem Vorschlag um die Austragung einer Schach-Weltmeisterschaft mit Priorität der Damen herantritt und ein eventuelles weiteres Vorgehen bespricht.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Leider konnten bis dato seitens des Deutschen Schachbunds (DSB) keine näheren Informationen weder zu etwaigen Turnieranforderungen noch zum konkreten Bewerbungsprozedere geliefert werden. Für eine sportfachliche Prüfung in dieser Angelegenheit sind diese Informationen jedoch von immanenter Bedeutung.

In Anbetracht dieses unzureichenden Informationsflusses kann das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, vorerst eine Prüfung für eine etwaige Bewerbung um eine Schach-WM oder eines vergleichbaren nationalen oder internationalen Schachturniers nicht weiter verfolgen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Bildungs- und Teilhabepaket – Auf aktuelles Urteil reagieren:
Bürokratie abbauen, Kosten senken und Leistungszugang verbessern!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian König, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 16.9.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen eine Darstellung der Verwaltungskosten der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (Anteil der Stellen in allen SBH zzgl. Fachberatungen, Sachkosten usw.) inkl. Schilderung des Kostenanteils der LHM und Anteil Agentur für Arbeit im Jobcenter. Gleichermaßen bitten Sie um eine Stellungnahme, wie viel oder wenig die Einführung des BuT tatsächlich gebracht hat bzw. ob und inwieweit bereits vorher vorhandene freiwillige Leistungen neu strukturiert und ggf. bürokratischer umgesetzt werden und wurden. Sie beantragen zudem zu prüfen, ob und inwieweit es ggf. möglich ist, entstandene Mehrkosten von anderen Kostenträgern (Bund, Agentur für Arbeit) wiederzuerlangen. Gleichzeitig soll dargestellt werden, welche Schritte das Sozialreferat bzw. das Jobcenter München nun angesichts des Urteils plant und ob ggf. für die kommenden Jahre mit Kosteneinsparungen gerechnet werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 16.9.2020 Folgendes mit:

Hintergrund dieser Gerichtsentscheidung ist eine Verfassungsbeschwerde kreisfreier Städte aus Nordrhein-Westfalen, die 2013 bei dem Bundesverfassungsgericht eingereicht wurde.

Gegenstand der Verfassungsbeschwerde waren die 2012 neu getroffenen Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Die Beschwerdeführerinnen machten im Rahmen der Kommunalverfassungsbeschwerde geltend, dass die angegriffenen Vorschriften gegen das bundesrechtliche Aufgabenübertragungsverbot verstießen, weil die Regelungen, die ihnen als örtliche Träger der Sozialhilfe bereits zugewiesenen Aufgaben wesentlich verändert, erweitert und um neue Aufgaben ergänzt hätten.

Mit der Föderalismusreform wurde zuletzt die Möglichkeit einer Aufgabenübertragung durch den Bund auf die Kommunen ausgeschlossen. Möglich ist nur eine Aufgabenübertragung durch die Länder, die nach dem Prinzip

„Wer bestellt, bezahlt“ aus den neuen, aber auch erweiterten Aufgaben, den Kommunen entstehende Kosten auszugleichen haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dieser Entscheidung (Az.: 2 BvR 696/12) zur Übertragung der Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepakets für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf die Kommunen die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Das ist ein großer Erfolg für die Kommunen.

Das Bundesverfassungsgericht stellt nochmals eindeutig klar, dass Aufgabenübertragungen durch die Länder zu erfolgen haben und die den Kommunen dadurch entstehenden Kosten von den Ländern auszugleichen sind. Darüber hinaus dürfen auch bestehende Aufgaben nicht ohne Weiteres erweitert werden. Die Entscheidung bestätigt damit die konsequente Anwendung des im Grundgesetz verankerten Durchgriffsverbotes.

Da diese Entscheidung nur das SGB XII betrifft, gehe ich in den weiteren Ausführungen nur auf diesen betroffenen Rechtskreis ein. Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter sind von diesem Urteil nicht betroffen.

Für den Leistungsbereich des Bildungs- und Teilhabepakets sind die Fallzahlen im SGB XII bestimmungsgemäß eher gering und beziffern sich in der Landeshauptstadt München auf ca. 200 Kinder.

Dementsprechend fielen in der Landeshauptstadt München im Jahr 2019 für den Rechtskreis SGB XII Verwaltungskosten i.H.v. 45.281 Euro an.

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zum 1.1.2011 gab es seitens des Gesetzgebers, aber auch der Landeshauptstadt München einige Änderungen im Gesetz bzw. im Verwaltungsverfahren, um die Leistungsgewährung transparent und unbürokratisch zu gestalten und die Inanspruchnahme zu erhöhen.

Der Antrag auf BuT-Leistungen beispielsweise umfasst bei der Landeshauptstadt München genau eine DIN-A4-Seite, auf der alle relevanten Sachverhalte vermerkt werden. Es handelt sich also nicht um seitenweises Ausfüllen von schwierigen Anträgen, sondern nur um die Angabe von tatsächlich notwendigen Sachverhalten und die Leistungen können angekreuzt werden. Es gab hier auch immer wieder Verbesserungen, wie z.B. Angabe der Telefonnummer und Verweis auf beizubringende Unterlagen. Der Antrag ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt München abrufbar.

Zudem liegen aktuelle Flyer zu den BuT-Leistungen in verschiedenen Sprachen sowohl in den Sozialbürgerhäusern als auch bei vielen Akteur*innen aus und sind ebenfalls im Internet eingestellt.

Die letzte umfassende Gesetzesänderung vom 1.8.2019, das sogenannte Starke-Familien-Gesetz, ist insgesamt als positiv zu bewerten und beinhaltet sowohl Vereinfachungen für die Verwaltung als auch den Abbau von Bürokratie bzw. Verbesserungen für die Leistungsbeziehenden.

Die Erhöhung der Schulpauschale auf 150 Euro jährlich war längst überfällig und die dynamische Erhöhung ab 1.1.2021 spiegelt das tatsächliche Leben wider.

Der Wegfall der Eigenanteile bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und der Schüler*innenbeförderung bedeutet eine Vereinfachung im Verwaltungsablauf sowie eine deutliche Erleichterung für die Kund*innen und alle Anbieter*innen.

Die Erhöhung der Teilhabeleistung auf monatlich 15 Euro pauschal, sobald eine Aktivität vorliegt, ist sowohl für die Verwaltung eine enorme Arbeitserleichterung als auch für die Kund*innen ein Gewinn. Es muss nur eine Aktivität nachgewiesen werden und die Leistungen gehen auf das eigene Konto, so dass auch keine Stigmatisierung mehr zu befürchten ist.

Lernförderung wird nun unabhängig von einer Versetzungsgefährdung bewilligt, da nur mehr ein ausreichendes Leistungsniveau maßgeblich ist. Die Landeshauptstadt München hat auch schon vor der Gesetzesänderung hier nicht restriktiv gehandelt, so dass sich bei dieser Leistung keine Änderungen ergeben haben.

Durch die Streichung der gesonderten Antragstellung für Ausflüge, Schüler*innenbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Teilhabe und mehrtägige Klassenfahrten im SGB II und SGB XII wird eine wesentliche Vereinfachung bei der Umsetzung des Bildungspakets erreicht.

Es ist nur noch ein Extraantrag für Lernförderung notwendig.

Entsprechendes gilt für die Einführung der Möglichkeit, die BuT-Leistungen nun auch als Geldleistungen zu erbringen. Durch diese Vereinfachung fallen komplizierte Abrechnungsverfahren weg und die Kund*innen können selbst über ihr Geld verfügen.

Bei der Mittagsverpflegung und eintägigen Ausflügen in Schulen sowie bei ein- und mehrtägigen Ausflügen/Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen wird weiterhin direkt mit dem Anbieter, z.B. dem Caterer abgerechnet, um die zweckgerichtete Leistung (Versorgung mit Essen und Teilnahme an Ausflügen) zu sichern.

Alle anderen Leistungen werden nun als Geldleistung an die Kund*innen erbracht.

Das Starke-Familien-Gesetz sah außerdem eine finanzielle Entlastung der Eltern im Bereich der Mittagsverpflegung vor, da der zu zahlende Eigenanteil für Sozialleistungsbeziehende aller Anspruchsgrundlagen mit Kindern in

Kindertageseinrichtungen und Schulen weggefallen ist. Das volle Verpflegungsgeld wird nun aus BuT-Mitteln finanziert.

In der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung des Referates für Bildung und Sport war der zu zahlende Eigenanteil für Eltern mit Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen allerdings noch enthalten. Zwischen den Referaten konnte eine Änderung der Satzung erreicht werden, so dass auch in städtischen Kindertageseinrichtungen die Mittagsverpflegung wieder komplett aus BuT-Mitteln übernommen werden kann. Der Stadtrat hat dieser Satzungsänderung zugestimmt, so dass diese ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2020/2021 umgesetzt werden kann.

Bei diesen zahlreichen Terminen wurde zur wesentlichen Vereinfachung außerdem vereinbart, dass die Zentrale Gebührenstelle des RBS in ihre Anträge für das Besuchsgeld auch die Mittagsverpflegung mit aufnimmt. Das bedeutet, dass die Antragsteller*innen beim RBS das Mittagessen für ihre Kinder mit beantragen und bei Vorliegen der Voraussetzungen (SGB II, SGB XII, KiZ, WG und AsylbLG) die Mittagsverpflegung vom RBS in den Bescheid mit aufgenommen wird. Die Bescheide des RBS decken ein komplettes Kindertageseinrichtungsjahr vom 1.9. eines Jahres bis 31.8. des Folgejahres ab, so dass hier zudem keine Lücken entstehen. Die Bürger*innen müssen somit wegen der Mittagsverpflegung nicht extra in ihrem Sozialbürgerhaus vorsprechen, sondern erhalten bereits beim RBS eine positive Rückmeldung. Dadurch werden die Sachbearbeitungen in den Sozialbürgerhäusern entlastet, da die BuT-Leistung Mittagessen in städtischen Einrichtungen verwaltungstechnisch komplett vom RBS abgedeckt ist. Diese Verfahrensvereinfachung wird durch die erfolgreiche Kooperation mit dem RBS bereits ab der Satzungsänderung 9/20 praktiziert. Die verwaltungsmäßige Übergabe der Mittagsverpflegung in allen städtischen Kindertageseinrichtungen an das RBS stellt eine grundsätzliche Verbesserung für die Bürger*innen und die Verwaltung dar.

Aufgrund der Coronakrise und der daraus folgenden unregelmäßigen Beschulung ist es für das Schuljahr 2020/2021 bereits ab 5.10.2020 möglich, Nachhilfe zu erhalten. Lücken aus dem vorherigen Schuljahr können so bald geschlossen werden, damit der Anschluss an die Klasse gelingt.

Neben den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verfügt die Stadt München zusätzlich über verschiedene freiwillige Leistungen und Angebote für Kinder und Jugendliche. Diese Leistungen wurden auch nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets beibehalten und können weiterhin nach Prüfung des vorrangigen BuT-Anspruches vom berechtigten Personenkreis in Anspruch genommen werden.



Die aus Sicht des Sozialreferates beste Lösung zur bundesweiten Verbesserung der BuT-Leistungen wäre eine direkte institutionelle Förderung der Einrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Jugendeinrichtungen. So kämen die BuT-Leistungen ohne Vorschaltung eines Verwaltungsverfahrens unmittelbar den Kindern und Jugendlichen zugute. Es wären hierbei passgenaue Lösungen möglich und der direkte Zugang der Kinder und Jugendlichen wäre gesichert. Eine weitere Alternative wäre natürlich ein Aufschlag auf die Regelleistung. Der Gesetzgeber ist hier noch weiter gefordert.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bezüglich der thematisierten Klage hat der Gesetzgeber nun bis Ende 2021 Zeit eine neue Regelung zu treffen. Sobald die ersten Entwürfe dazu vorliegen, wird die Landeshauptstadt München diese prüfen und entsprechende Rückmeldungen geben. Wünschenswert wäre natürlich eine Neuregelung, bei der die Kommunen Kosten einsparen könnten. Ich gehe davon aus, dass die Umsetzung entsprechend zu Gunsten der Kommunen erfolgen wird.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 22. Februar 2021

Nachverdichtung Sudermannzentrum

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

Bessere ÖPNV-Anbindung von Schwabing an Neuhausen und den Hauptbahnhof – Tram 23 mit den Linien 12 und 28 verknüpfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

19.02.2021

Anfrage Nachverdichtung Sudermannzentrum

Das Sudermannzentrum in Neuperlach wird derzeit von einer großen Immobilienfirma umgebaut und nachverdichtet.

Schon Ende 2016 gab es von Seiten des BA Ramersdorf-Neuperlach Einwände gegen Teile des Bauprojekts, der Plan für einen Anbau wurde daraufhin verworfen. Auf einer Seite des Sudermannzentrums gebe es Baurecht für insgesamt neun Geschosse, die aber brand-schutztechnisch wohl problematisch wären.¹

Jetzt gibt es Verlautbarungen über statische Schwierigkeiten bei den Nachverdichtungsmaßnahmen.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel zusätzlicher Wohnraum (Quadratmeter und Anzahl Wohnungen) soll nach aktuellem Stand im Sudermannzentrum durch die Baumaßnahmen entstehen?
2. Was ist dran an den Gerüchten zu statischen Problemen? Werden tatsächlich Hinweise auf mögliche Gefahren ignoriert? Waren bzw. sind Statiker der LH München in das Vorhaben involviert?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

1 <https://www.hallo-muenchen.de/muenchen/ramersdorf-perlach-berg-am-laim/erfolg-nachverdichtung-sudermannzentrum-7122296.html>

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

22.02.2021

Antrag

Bessere ÖPNV-Anbindung von Schwabing an Neuhausen und den Hauptbahnhof – Tram 23 mit den Linien 12 und 28 verknüpfen

Das Münchner Trambahnnetz wird wie folgt ausgebaut bzw. an den Bedarf angepasst:

- Die Linie 12 wird verlängert: Wende am Scheidplatz, Weiterführung über das Zwischenstück bis Parzivalplatz, dann bis Endstation Schwabing-Nord.
Taktung: alle 10 min. im Berufsverkehr, sonst alle 20 min.
- Die ehemalige Linie 22 (bisher Hochschule München - Hauptbahnhof) wird reaktiviert und verlängert: ab Hauptbahnhof über Hauptbahnhof Vorplatz Weiterführung als Linie 28 mit erstem Halt in der Ottostraße, dann weiter bis Scheidplatz.
Taktung: alle 10min. im Berufsverkehr, sonst alle 20 min.
- Das Zwischenstück zwischen Scheidplatz und Parzivalplatz wird signaltechnisch insbesondere an den Kreuzungen für regelmäßigen Linienverkehr bis zum Fahrplanwechsel 2021 umgerüstet / eingerichtet.

Begründung:

Die Zulassung für den Linienbetrieb auf der bisherigen Zubringerstrecke zwischen Scheidplatz und Parzivalplatz besteht seit November 2020 (Planfeststellungsbeschluss).

Die für 2024 geplante Linienerweiterung kann vorgezogen werden auf Dezember 2021, zunächst als Provisorium. Ab 2024 kann die Linienführung wie oben geschildert erfolgen, direkt über Scheidplatz Süd (neue Haltestelle, in Planung), so dass die "Wendeschleife" am Scheidplatz entfällt und die Fahrzeit noch kürzer wird.

Durch die Verlängerung der Tram 12 zum Domagkpark entsteht kurzfristig eine Querverbindung zwischen Nymphenburg und Altschwabing bis zum Domagkpark, die viele U-Bahnfahrten bis ins Stadtzentrum obsolet macht und nebeneinanderliegende Stadtviertel besser miteinander verknüpft.

Durch die geforderten Linienerweiterungen ergeben sich auch wesentliche Verbesserungen in der Anbindung des Hauptbahnhofs von Schwabing aus, die dringend erforderlich sind.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 22. Februar 2021

Schülerverkehr: Zusätzliche Verstärkerfahrten auf fünf Buslinien

Pressemitteilung MVG

Buslinien 51, 151, 168 und N78: Umleitungen wegen Sperrung der Laimer Unterführung

Pressemitteilung MVG

GWG München begrüßt die neuen Mieterinnen und Mieter der Karwendelstraße: 53 weitere bezahlbare Wohnungen in Obersendling

Pressemitteilung GWG München

MVG Information für die Medien

22.2.2021

(teilweise voraus)

Schülerverkehr: Zusätzliche Verstärkerfahrten auf fünf Buslinien

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Heute begann für zahlreiche Schulklassen wieder der Präsenz- bzw. Wechselunterricht. Um hohen Auslastungen entgegenzuwirken und angesichts der aktuellen Situation eine bestmögliche Verteilung zu ermöglichen, fährt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bereits seit dem Beginn der Pandemie trotz erheblicher Rückgänge bei den Fahrgastzahlen nahezu das volle Programm. Zusätzlich verstärkt die MVG ab heute einzelne, besonders stark von Schülern nachgefragte Fahrten der Buslinien 51, 57, 139, 162 und 170 in der Frühspitze zwischen 7 und 8 Uhr durch zusätzliche Entlastungsfahrten. Dabei fährt ein zweiter Bus kurz vor dem fahrplanmäßigen Fahrzeug voraus, um dieses zu entlasten.

Dieses zusätzliche Angebot wird finanziert durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogrammes zur vorübergehenden Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Ingo Wortmann, MVG-Chef und SWM Geschäftsführer Mobilität: „Wir danken dem Freistaat Bayern für die kurzfristige Finanzierung dieser zusätzlichen Fahrten. Gleichzeitig appellieren wir weiterhin an die Schulträger, vermehrt gestaffelte Schulanfangszeiten einzuführen. Durch einen Zeitversatz beim Unterrichtsbeginn könnten wir auf einen Schlag für Schüler und Pendler mindestens 20 Prozent mehr Kapazität in Bus und Bahn freisetzen – sowohl in der Coronazeit als auch in der weiteren Zukunft“.

MVG Information für die Medien

19.2.2021

Buslinien 51, 151, 168 und N78: Umleitungen wegen Sperrung der Laimer Unterführung

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Wegen Bauarbeiten der Deutschen Bahn AG (vgl. Pressemitteilung der DB vom 5. Februar 2021) wird die Laimer Unterführung von Montag, 22. Februar, bis voraussichtlich Montag, 29. März, auch für den Busverkehr gesperrt. Für die Fahrgäste kommt es damit zu folgenden Einschränkungen.

MetroBus 51: Die Linie wird zwischen den Haltestellen Laim Bf. und Romanplatz via Landsberger Straße – Friedenheimer Brücke – Arnulfstraße großräumig umgeleitet. Auf dem Umleitungsweg bedienen die Busse die Haltestelle Hirschgarten Bf. (Anschluss von/zur S-Bahn) mit. Durch die Umleitung muss im weiteren Verlauf der Linie mit Fahrplanabweichungen gerechnet werden. Die Haltestellen Winfriedstraße, Herthastraße, Kemnatenstraße und Hirschgartenallee werden von der Buslinie 151 Nord angefahren (siehe unten).

StadtBus 151: Die Linie wird in einen Nord- und einen Südast geteilt. Im Norden fahren die Busse zwischen Westfriedhof und Nymphenburg Süd, im Süden zwischen Laim Bf., Waldfriedhof und Parkstadt Solln. Zwischen den beiden Linienästen können Fahrgäste den Fußweg durch die Laimer Unterführung nutzen (ca. 400 Meter) oder den gesperrten Bereich mit der Buslinie 51 umfahren.

StadtBus 168: Die Linie fährt verkürzt nur zwischen Wastl-Witt-Straße und Laim Bf. Zwischen der Haltestelle Laim Bf. und dem Wohngebiet um die Haltestelle Nymphenburg Süd kann der Fußweg durch die Laimer Unterführung genutzt werden. Die Haltestelle Nymphenburg Süd wird in dieser Zeit ersatzweise vom Romanplatz aus durch die Buslinie 151 bedient.

MVG Information für die Medien

NachtBus N78: Die Linie wird – wie der Bus 51 – zwischen den Haltestellen Laim Bf. und Romanplatz großräumig via Landsberger Straße – Friedenheimer Brücke (mit Halt am S-Bahnhof Hirschgarten) – Arnulfstraße umgeleitet. Die Haltestellen Winfriedstraße, Herthastraße, Kemnatenstraße und Hirschgartenallee entfallen.

Der S-Bahnhof Laim bleibt über den nicht gesperrten Fuß- und Radweg durch die Laimer Unterführung (Westseite) jederzeit erreichbar.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickertexten über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie unter der MVG Hotline 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
[gwg-muenchen.de/
presse](http://gwg-muenchen.de/presse)

GWG München begrüßt die neuen Mieterinnen und Mieter der Karwendelstraße

53 weitere bezahlbare Wohnungen in Obersendling

Herzlich Willkommen bei der GWG München

Die GWG städtische Wohnungsgesellschaft begrüßte Ende 2020 ihre Mieterinnen und Mieter in der neuen Wohnanlage an der Karwendelstraße. „Wir freuen uns im Herzen Obersendlings bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können, denn unser Ziel ist es, dass es auch in Zukunft in allen Münchner Stadtteilen Wohnungen für alle Einkommenschichten gibt“, erklären die GWG-Geschäftsführer Christian Amlong (Sprecher der Geschäftsführung) und Gerda Peter.

53 günstige Wohnungen in Obersendling

Die GWG München errichtete in der Karwendelstraße in Obersendling zwei Mehrfamilienhäuser. Damit sich die neue Wohnanlage nahtlos in das Quartier einfügt, entschied sich die GWG München für ein straßenbegleitendes Gebäude mit fünf Wohngeschossen und integrierter Kindertagesstätte und ein dreigeschossiges Hofgebäude.

Alle Eingänge befinden sich auf Höhe einer verkehrsberuhigten Zone. Die 53 Wohnungen sind einkommensorientiert gefördert und barrierefrei, auch eine rollstuhlgerechte Zweizimmerwohnung wird angeboten. Die Mieterinnen und Mieter können den Gemeinschaftsraum für private Veranstaltungen nutzen.

In der Kindertagesstätte mit drei Gruppen sowie der Kinderkrippe mit zwei Gruppen können 86 Kinder untergebracht werden. Für das Personal und die Mieterinnen und Mieter stehen 34 Stellplätze in einer neugebauten Tiefgarage bereit. Für Eltern, die ihre Kinder zur Kindertagesstätte bringen wurden spezielle Kurzparkplätze errichtet.

Besondere Rücksicht nahm die GWG München bei der Planung auf fünf große Kastanienbäume entlang des übergeordneten Fahrrad- und Fußwegs an der Karwendelstraße.

Pressemitteilung
22.02.2021



Foto: Ingrid Scheffler

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München mehr als 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.